

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

TOP: Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 206/2017

Produkt: 130 010 020 Friedhöfe

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	23.11.2017
Hauptausschuss	öffentlich	27.11.2017
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	11.12.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Begründung:

Durch Umbauarbeiten und Nachfrageverhalten auf den kommunalen Friedhöfen ergeben sich folgende Satzungsänderungen:

1. Die Urnengrabstätten werden um eine Grabart, der Urnenwahlgrabstätte in Sondergröße, reduziert. Diese Urnenwahlgrabstätten bieten Beisetzungsmöglichkeiten für ein bis vier Urnen, wobei die Fläche der Grabstätten unabhängig von der Anzahl der Beisetzungen immer einen Quadratmeter umfasst. Die Grabstätten heben sich optisch durch ihre quadratische Anordnung und der Friedhofslage hervor. Für diese Grabgröße gibt es keine Nachfrage, so dass ein Vorhalten der Fläche für diese Grabart nicht wirtschaftlich ist.
2. Bei den Urnennaturgrabstätten wird analog zu den restlichen Urnengrabstätten darauf hingewiesen, dass das Aufstellen von Grabmalen und das Niederlegen von Grabschmuck nicht gestattet ist, da sonst der Charakter der Grabstätte verloren geht.
3. Durch eine konstante Nachfrage nach Kammern bzw. Stellen im Kolumbarium im Glockenturm werden hier bald alle Grabstellen belegt sein. Um das Angebot aufrecht zu erhalten, wurde ein Außenkolumbarium angelegt.

Die daraus resultierenden Änderungen im Satzungstext werden in der Anlage 1 gegenübergestellt.

Weitere Änderungen der Friedhofssatzung sind nicht erforderlich.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der Änderung der Friedhofssatzung zugestimmt.

Die 5. Änderungssatzung liegt als Anlage 2 der Beschlussvorlage bei.

Lüdenscheid, den 07.11.2017

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen